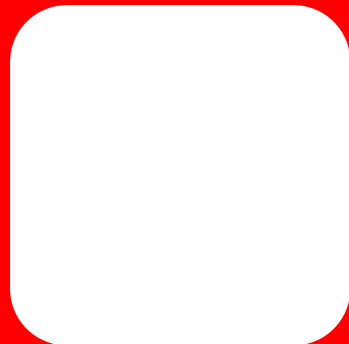
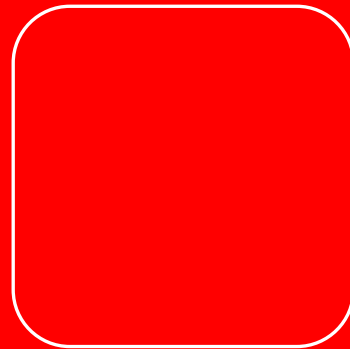
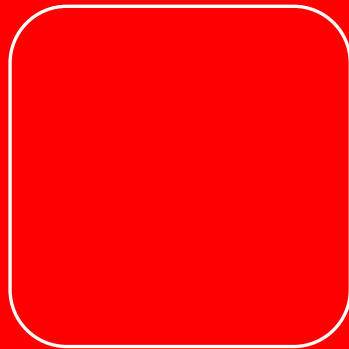
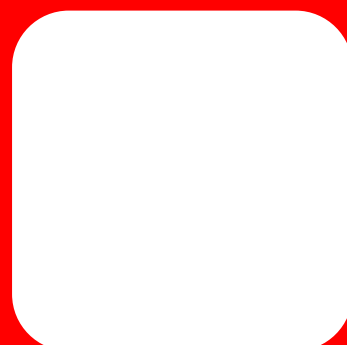
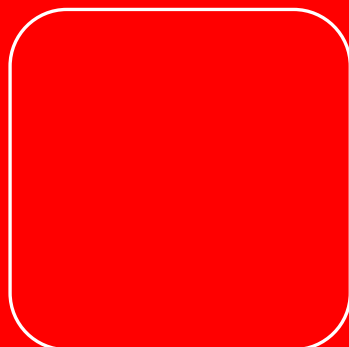
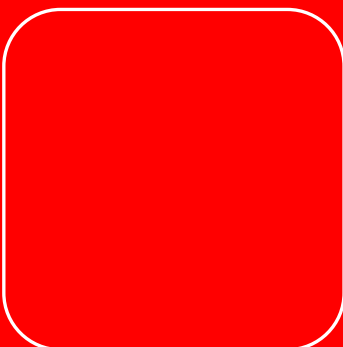


# Merkblatt

## Brand- und Katastrophenschutz



**Aufbau des  
Führungsdienstes im  
Brandschutz, der  
Allgemeinen Hilfe und im  
Katastrophenschutz  
im Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt  
Nr. 63/2020  
SG Gefahrenabwehr**



## **AUFBAU DES FÜHRUNGSDIENSTES IM BRANDSCHUTZ, IN DER ALLGEMEINEN HILFE UND IM KATASTROPHENSCHUTZ IM LANDKREIS SAALFELD-RUDOLSTADT**

### **ALLGEMEINES**

Diese Hinweise sollen die Städte und Gemeinden bei der Organisation des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben unterstützen.

Organisatorische Fragen zum Einsatz des Einsatzführungsdienstes, der Feuerwehreinsatzzentralen und der Führungsstaffeln, der Technischen Einsatzleitungen des Landkreises erfolgen im Rahmen des eigenen Wirkungskreises nach ThürBKG §§ 6 (1) 1., 23 (1) und (2) sowie 30 (1) und 31 (1) ThürBKG.

Die getroffenen Festlegungen zur Organisation der Gefahrenabwehr in Großschadenslagen/ Gefahren größeren Umfangs und im Katastrophenschutz erfolgen im übertragenen Wirkungskreis des Landkreises als Untere Katastrophenschutzbehörde nach §§ 23 (1) 2 und (2), 30 (1) und 31 (1) ThürBKG.

Damit dient diese Richtlinie den Gemeinden sowie den Führungskräften des Landkreises als Empfehlung und Orientierungshilfe für die Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz. Dabei werden die Anforderungen des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008, Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 und der Dienstvorschrift 100 - DV 100 - „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“, eingeführt mit Erlass des Thüringer Innenministers vom 01. Oktober 1999, so strukturiert, dass eine einheitliche Führung im Einsatz und eine gezielte Ausbildung gewährleistet werden können. Das ist vor allem bei überörtlichen Einsätzen unter Beteiligung von Einheiten verschiedener Aufgabenträger und Organisationen notwendig.

### **EINSATZLEITUNG NACH THÜRBKG**

*„§ 23 Gesamteinsatzleitung“*

*(1) Die Gesamteinsatzleitung hat*

*1. der Bürgermeister oder ein Beauftragter bei örtlichen Gefahren,*

*2. der Landrat oder ein Beauftragter, wenn innerhalb eines Kreisgebiets mehrere Gemeinden betroffen sind oder bei Gefahren größeren Umfangs.*

*(2) Die Rechtsaufsichtsbehörden können bei dringendem öffentlichem Interesse die Gesamteinsatzleitung übernehmen oder eine Gesamteinsatzleitung bestimmen.*

*(3) Der Gesamteinsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die von den fachlich betroffenen Behörden für erforderlich gehaltenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Gesamteinsatzleiter ist gegenüber dem Einsatzleiter nach § 24 weisungsbefugt.*

*(4) Sicherungsmaßnahmen der Polizei oder anderer zuständiger Stellen sollen im Einvernehmen mit dem Gesamteinsatzleiter angeordnet oder aufgehoben werden.*

#### *§ 24 Einsatzleitung*

*(1) Die Einsatzleitung am Gefahren- oder Schadensort hat der Einsatzleiter der örtlich zuständigen öffentlichen Feuerwehr, solange dieser nicht anwesend ist, der Einsatzleiter der zuerst am Gefahren- oder Schadensort eintreffenden Feuerwehr. Die Gesamteinsatzleitung kann eine abweichende Regelung treffen.*

*(2) In Betrieben mit einer Werkfeuerwehr hat der Leiter der Werkfeuerwehr die Einsatzleitung. Wird neben der Werkfeuerwehr eine Berufsfeuerwehr eingesetzt, so bilden sie eine gemeinsame Einsatzleitung, deren Führung bei hauptberuflicher Werkfeuerwehr bei deren Leiter, sonst bei dem Leiter der Berufsfeuerwehr liegt.*

*(3) Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Schadensort. Er ist insbesondere befugt, den Einsatz der Feuerwehren und Hilfsorganisationen zu regeln sowie zusätzliche Einsatzmittel und Einsatzkräfte bei den zuständigen Behörden oder Stellen anzufordern. § 23 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.*

*(4) Der Einsatzleiter ist befugt, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um am Gefahren- oder Schadensort ungehindert tätig sein zu können, soweit diese nicht von der Polizei oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Insbesondere kann er das Betreten des Gefahren- oder Schadensortes verbieten, Personen von dort verweisen und den Gefahren- oder Schadensort sperren und räumen. Er hat die Befugnisse eines Vollstreckungsbeamten nach dem Zweiten Teil Vierter*

*Abschnitt des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24) in der jeweils geltenden Fassung. § 23 Abs. 4 gilt entsprechend.*

*(5) Der Leiter der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen hat die Befugnisse nach den Absätzen 3 und 4, wenn der Einsatzleiter die notwendigen Maßnahmen nicht selbst veranlassen kann.“*

Einsatzleiter als Beauftragte sind Kreisbrandinspektor, die Einsatzführungsdienst versehenen Kreisbrandmeister, Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister/ Wehrführer sowie in Vertretung die Einheitsführer, das heißt die taktischen Führer von Einheiten (selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe, Zug, erweiterter Zug) oder Verbänden.

### **MAßNAHMEN IM KATASTROPHENSCHUTZ**

*„§ 35 Einsatzleitung im Katastrophenschutz*

*(1) Die Katastrophenschutzbehörde leitet den Katastrophenschutz Einsatz. Sie kann innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs allen zuständigen Behörden und Dienststellen des Landes der gleichen oder einer niedrigeren Stufe, mit Ausnahme der obersten Landesbehörden, Weisungen erteilen. Das Gleiche gilt für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger öffentlicher Aufgaben. Die fachlichen Weisungsrechte übergeordneter Behörden bleiben unberührt.*

*(2) Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie alle sonstigen Einsatzkräfte unterstehen für die Dauer des Katastrophenschutz Einsatzes der Katastrophenschutzbehörde. Leisten Kräfte des Bundes oder anderer Länder Hilfe im Katastrophenschutz, so unterstehen auch sie für die Dauer ihrer Mitwirkung der Katastrophenschutzbehörde.“*

### **FÜHRUNG IM RETTUNGSDIENST NACH THÜRINGER RETTUNGSDIENSTGESETZ (THÜRRETTG) VOM 16. JULI 2008**

*„§ 17 Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen*

*(1) Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit mehreren Verletzten oder Erkrankten, bei denen die Tätigkeiten des eingesetzten Personals koordiniert werden müssen, hat der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine rettungsdienstliche Einsatzleitung vor Ort einzurichten. Dieser gehören insbesondere ein Leitender Notarzt und ein Organisatorischer Leiter an. Soweit nach anderen Rechtsvorschriften eine Einsatzleitung eingerichtet wurde, untersteht ihr der Leitende Notarzt; dies gilt nicht in medizinischen Fragen. Die Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter werden*

*vom jeweiligen Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes bestellt. Bei der Bestellung der Leitenden Notärzte ist die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zu beteiligen.*

*(2) Der Leitende Notarzt leitet den rettungsdienstlichen Einsatz, stimmt alle medizinischen Maßnahmen aufeinander ab und überwacht deren Durchführung. Er hat am Notfallort unverzüglich eine den notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechende Versorgung herzustellen. Er ist gegenüber dem Personal des Rettungsdienstes, den eingesetzten Ärzten und den sonstigen zur rettungsdienstlichen Versorgung eingesetzten Kräften weisungsbefugt. Der Leitende Notarzt muss über die notfallmedizinische Eignung und Erfahrung verfügen.*

*(3) Der Organisatorische Leiter unterstützt den Leitenden Notarzt, indem er organisatorische Führungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt. Er ist gegenüber dem Personal des Rettungsdienstes und den sonstigen zur rettungsdienstlichen Versorgung eingesetzten Kräften weisungsbefugt. Er muss über organisatorische und einsatztaktische Kenntnisse verfügen.*

*(4) Die Krankenhäuser und Zentralen Leitstellen sind unabhängig von ihren übrigen Aufgaben zur Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung verpflichtet.*

*(5) Die Aufgabenträger sind im Zusammenwirken mit den Krankenhäusern zur Planung von vorbereitenden Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 verpflichtet.“*

Ist eine größere Anzahl Verletzter oder Erkrankter zu versorgen, soll der Einsatzleiter einen Leitenden Notarzt damit beauftragen, schnellstmöglich eine den notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechende Versorgung in einem Einsatzabschnitt herzustellen.

## **GROßSCHADENSLAGEN/ GEFAHREN GRÖßEREN UMFANGS UND WEITRÄUMIGE GEFAHRENLAGEN (FLÄCHENEREIGNISSE)**

Bei Großschadenslagen/ Gefahren größeren Umfangs und weiträumigen Gefahrenlagen werden die Führungsaufgaben des Einsatzleiters i.d.R. durch die arbeitsteilige Gliederung der Technischen Einsatzleitung in Sachgebiete wahrgenommen. Zu den Sachgebieten zählen: „S1-Personal“, „S2-Lage“, „S3-Einsatz“, „S4-Versorgung“, „S5-Presse und Medien“ und „S6-Information und Kommunikation“. Sachgebiete können zusammengefasst und einem oder mehreren Führungsassistenten übertragen werden.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

**Führungsassistenten** sind ausgebildete und erfahrene Führungskräfte, die in Führungseinheiten und Führungseinrichtungen zur Unterstützung des Einsatzleiters eingesetzt werden, insbesondere als Leiter des Katastrophenschutzstabes, als Leiter der Technischen Einsatzleitung, eines Einsatzabschnittes, Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter in den Sachgebieten S1 bis S6 oder als Sichter.

**Führungshilfspersonal** sind Einsatzkräfte, die in den Führungseinheiten und Führungseinrichtungen als Sprechfunker, Fernsprecher, Einsatztagebuch- oder Lagekartenführer sowie für vergleichbare Tätigkeiten eingesetzt werden.

Die Befugnisse des Einsatzleiters bzw. Einheitsführers, der Führungsassistenten und des Führungshilfspersonal sind wie folgt definiert:

- Der Einsatzleiter oder Einheitsführer entscheidet, ordnet Einsatzmaßnahmen an (befiehlt) und verantwortet seine Anweisungen.
- Führungsassistenten und Führungshilfspersonal in Führungseinheiten und Führungseinrichtungen beraten und unterstützen den Einsatzleiter; sie haben keine Weisungsbefugnis (Befehlsgewalt). Sie entlasten den Einsatzleiter bzw. Einheitsführer von Routinetätigkeiten und geben Entscheidungshilfen bei der Entschlussfassung.

Die aufgeführten Einsatzleiter oder deren Beauftragte und die nachgeordneten Einheitsführer können sich zu ihrer Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen des Führungsdienstes bedienen. Der Einsatzleiter muss sich in der Regel seine Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal aus den Einsatzkräften, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden, zusammenstellen. Je nach Lagesituation kann er aber auch auf die eingerichteten Führungsgruppen oder –staffeln zurückgreifen und diese unter seiner Führung zur stabsmäßigen Bewältigung der Schadenslage nutzen.

Zu den Führungseinheiten zählen:

- der Führungsgruppe (FüGr), gegebenenfalls in den taktischen Einheiten der jeweiligen Fachdienste auf Zugebene,
- die Führungsstaffel (FüSt) der Stützpunktfeuerwehr,
- die Führungsgruppe (FüGr) des Landkreises,

- Technische Einsatzleitung sowie
- der Katastrophenschutzstab (KatS-Stab) des Landkreises.

Zu den ortsfesten Führungseinrichtungen zählen:

- Führungsstellen (FüS)
- Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ),
- Zentrale Leitstelle (ZLS).

Zu den beweglichen Führungsmitteln der Führungseinheiten zählen:

- Kommandowagen (KdoW) oder in Anrechnung - Gerätewagen-Nachschub (GW-N), Mannschaftstransportwagen (MTW),
- Mehrzweckfahrzeuge (MzF),
- Einsatzleitwagen 1 (ELW 1),
- Führungskraftwagen-Thüringen (FüKW-Th) oder ELW 1+ und
- Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) .

## ERLÄUTERUNGEN

Bei punktförmigen Gefahrenlagen oder Schadensereignissen wird der Einsatzleiter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an einer Einsatzstelle durch bewegliche Führungseinheiten und im rückwärtigen Bereich durch ortsfeste Führungseinrichtungen unterstützt. Die Einsatzleitung hat dabei technisch-taktische Führungsmaßnahmen wahrzunehmen, um durch den Einsatz der richtigen Kräfte, am richtigen Ort, mit den richtigen Mitteln und zur richtigen Zeit das im Einsatzauftrag gestellte Einsatzziel zu erreichen, und um so einen Einsatzerfolg sicherzustellen.

Bei langandauernden, weiträumigen Gefahrenlagen, insbesondere bei (überörtlichen) Großschadensereignissen mit mehreren Einsatzstellen wird der Einsatzraum in Abschnitte zu gliedern sein. In diesem Fall führt der Einsatzleiter auf Ebene des Landkreises von einer ortsfesten, rückwärtigen Stelle aus, in diesem Fall z.B. dem Stabsraum des Landratsamtes. Die Einsatzleitung hat dabei überwiegend operativ-taktische Führungsmaßnahmen durchzuführen, dazu zählen insbesondere:

- Festlegung des Einsatzschwerpunktes im Einsatzraum,
- Ordnung des Raumes (Abschnittsbildung),
- Ordnung der Kräfte (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum),
- Ordnung der Zeit (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösung von Einsatzkräften durch Reserven),
- Ordnung der Information (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur) und
- Koordination mehrerer Technischer Einsatzleitungen/ Einsatzleitungen in den Abschnitten.

## TAKTISCHE GLIEDERUNG DES FÜHRUNGSDIENSTES

Bewegliche Einheiten des Führungsdienstes sind von den Gemeinden sowie dem Landkreis und zusätzlich ortsfeste Einrichtungen vom Landkreis vorzuhalten.

Führungseinheiten sind zusätzlich in den einzelnen Fachdiensten aufzustellen.

Dies betrifft die Fachdienste:

- Führungsdienst,
- Brandschutz,
- ABC-Dienst,
- Sanitäts- und
- Betreuungsdienst.

## FÜHRUNGSDIENST DER FACHDIENSTE (KATASTROPHENSCHUTZEINHEITEN)

Innerhalb von taktischen Einheiten der Fachdienste sind dem Einheitsführer Kräfte als Melder oder Sprechfunker zur Verfügung zu stellen; zum Beispiel der Melder der Gruppe oder der Führungstrupp (FüTr/ ZugTr) in einer Stärke von  $1/1/2/4 \times$  des Zuges oder des erweiterten Zugs. In den Fachdiensten der Feuerwehr sollte der Führungstrupp mit einem Kommandowagen (KdoW, GW-N) oder Mannschaftstransportwagen (MTW) zum Einsatz kommen. In den Fachdiensten soll er mit einem Einsatzleitwagen (ELW 1) zum Einsatz gelangen.

## FÜHRUNGSDIENST DER GEMEINDE

Der Einsatzleiter auf Gemeindeebene (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 LBKG) verfügt grundsätzlich zu seiner Unterstützung an der Einsatzstelle über einen Führungstrupp (FüTr) in einer Stärke von  $1/1/2/4$  als bewegliche Führungseinheit mit einem Fahrzeug, z.B. aus einem KdoW/ MTW/ GW-N der Gemeinde oder einem Einsatzleitwagen (ELW1/ MzF – der Stützpunktfeuerwehr, soweit keine eigene



Vorhaltepflicht besteht) sowie im rückwärtigen Bereich über eine Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) in der Stützpunktfeuerwehr mit einer Besatzung in einer Stärke von  $\frac{1}{1/1/2}$  als ortsfeste Führungseinrichtung.

Zur Vorbereitung größerer Schadenslagen wird den Gemeinden empfohlen, nachfolgende Maßnahmen vorzubereiten und festzulegen:

- Gliederung, Ausbildung, Ausstattung, Alarmierung Führungsdienst der Gemeinde,
- Bildung von Lotsentrupps,
- Festlegung von Bereitschaftsräumen 50 und 100 (Muster siehe Anlage),
- Festlegung von Meldeköpfen/ Sammelräumen (Muster siehe Anlage),
- Vorbereitung von Fernmeldekonzerten für Einsatzlagen der Gemeinde,
- Einsatzplanung für außergewöhnliche Lagen im Bereich einer Stadt/ Gemeinde (vgl. Merkblatt Nr. 28/2012),
- Festlegung der Informationswege und -pflichten,
- Betrachtung der Informations- und Kommunikationswege auch unter dem Aspekt eines länger anhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls,
- Festlegung der gemeindeeigenen zusätzlichen Ausrüstung und Ausstattung,
- Erreichbarkeiten und Aufstellung von Spezial- und Sondertechnik der Gemeinde/en und Unternehmen auch außerhalb der Regelarbeitszeit.

Die getroffenen Festlegungen sollen den zuständigen Feuerwehreinsatzzentralen bekannt gemacht werden.

## **FÜHRUNGSDIENST DES LANDKREISES UND DER GEMEINDEN**

### **BEWEGLICHE FÜHRUNGSEINHEITEN**

#### **FÜHRUNGSGRUPPE TECHNISCHE EINSATZLEITUNG**

Der Einsatzleiter auf der Ebene des Landkreises (Beauftragter des Landrates) verfügt zu seiner Unterstützung über mehrere bewegliche Führungseinheiten vor Ort, die jeweils eine Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr-TEL) in einer Stärke von mindestens  $\frac{2}{3/4/9}$  mit dem Einsatzleitwagen 2 (in Vorbereitung) bilden. Übergangsweise wird das MzF der FF Lehesten mit dem FwA-Einsatzleitung vor Ort eingesetzt.

Der vom Landrat mit der Einsatzleitung beauftragte taktische Führer - in der Regel der Kreisbrandinspektor- (KBI) bzw. der -Einsatzführungsdienst- (EFD) bildet gemeinsam mit der FüGr-TEL und den gegebenenfalls notwendigen Fachberatern und Verbindungspersonen bei einem

Punktschadensereignis die Technische Einsatzleitung an der Schadenstelle. Durch die Bezeichnung „Technische Einsatzleitung“ wird auch begrifflich verdeutlicht, dass die Einsatzleitung auf der Führungsebene der Unteren Katastrophenschutzbehörde liegt (Alarmstufe 4).

Die Technische Einsatzleitung ist mit der Führung von Einheiten in Abschnitten an einer Gefahren- oder Schadensstelle beauftragt und wirkt schadensnah. Die Technische Einsatzleitung ist in die Sachgebiete S1, S2, S3, S4, S5 und S6 gegliedert, wobei die Funktionen des S1 und S4 sowie die des S2 und S3 von jeweils einem Führungsassistenten in Doppelfunktion wahrgenommen werden können.

Die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung des Landkreises kann auch von den Gemeinden zur Führungsunterstützung angefordert werden.

Es kann auf die Führungsstaffeln anderer Stützpunktfeuerwehren zurückgegriffen werden, wenn mehrere Einheiten zu führen und Einsatzabschnitte zu bilden sind. Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle und wird vom KBI/ EFD angeordnet.

Der Kreisbrandinspektor verfügt über einen Kommandowagen (KdoW) und der Einsatzführungsdienst verfügt in der Regel über einen Kommandowagen (KdoW) oder Mannschaftstransportwagen (MTW)/ Mehrzweckfahrzeug (MzF). Hierzu werden Fahrzeuge des Landratsamtes genutzt.

Für die Kräfte des Rettungs- und Sanitätsdienstes, soll eine organisatorische oder räumliche Abschnittsleitung medizinische Gefahrenabwehr (Führungsstaffel) eingerichtet werden, die aus dem Leitenden Notarzt und dem Organisatorischen Leiter sowie gegebenenfalls weiterem Führungspersonal besteht.

Diese Abschnittsleitung (FüSt) untersteht dem Einsatzleiter, das heißt bis zur Alarmstufe 3 in der Regel dem Ortsbrandmeister und ab Alarmstufe 4 dem Kreisbrandinspektor/ Einsatzführungsdienst. Sie verfügt über einen Kommandowagen und Einsatzleitwagen 1 (ELW1).

Einsätze des Betreuungs- und Verpflegungsdienstes (vgl. Merkblatt 17/2018) sind in der Führungsorganisation einem eigenen Einsatzabschnitt Betreuung zuzuordnen, welcher nach den Festlegungen des Einsatzleiters zu besetzen ist. In der Regel soll hierzu der Zugführer Betreuung mit dem GW-N als Führungsmittel hinzugezogen werden.

Kleinerer Einsätze (i.d.R. bis 10 Personen) sind ohne eigenen Einsatzabschnitt zu führen. Diese können z.B. dem Einsatzabschnitt medizinische Gefahrenabwehr zugeordnet werden.

Es kann erforderlich sein, im Einzelfall und bei Vorhandensein einer Vielzahl verletzter Personen (Sichtungskategorie Grün) im Einsatzabschnitt Betreuung, diesen dem Leitenden Notarzt mit zu unterstellen. Grundsätzlich wird der Einsatzabschnitt jedoch einer geeigneten Führungskraft, z.B. dem Zugführer des Betreuungszuges zugewiesen.

Ausnahmen sind Ereignisse, welche durch Einsatzplanung vorgeplant sind.

## **FÜHRUNGSTAFFEL (FÜHRUNGSTAFFEL TEL)**

Weitere bewegliche Führungseinheiten sind die Führungsstaffeln der Stützpunktfeuerwehren, welche im Bedarfsfall als Einsatzleitung des Landkreises den zugewiesenen Bereich (i.d.R. der der eigenen Stützpunktfeuerwehr- Anlage) oder als Technische Einsatzleitung (FüSt-TEL) (Anlage) bei Flächenereignissen führen oder punktuelle Schadenslagen im Auftrag des Landkreises abarbeiten.

Darüber hinaus ist es möglich, die Führungsstaffeln ganz oder teilweise zur Unterstützung einer örtlichen Einsatzleitung bei punktuellen Schadenslagen auf Anforderung des Einsatzleiters hinzuzuziehen. Hierzu sind in jeder Führungsstaffel mobile Führungssysteme vorhanden.

Grundsätzlich sind den Führungsstaffeln jedoch die jeweiligen TEL-Bereiche des Katastrophenschutzes zugeordnet, so dass auf Anforderung durch den KBI/ EFD/ Leiter des Katastrophenschutzstabes die Führungsstaffel als Abschnittsleitung die räumlich zugeordnete Zuständigkeit wahrnimmt oder als TEL den zugewiesenen Bereich und alle Einsätze nach Aufgabenübertragung führt.

Die Aufgabenübertragung erfolgt mittels Einsatzbefehl. Der Befehl kann auch später verschriftlicht werden.

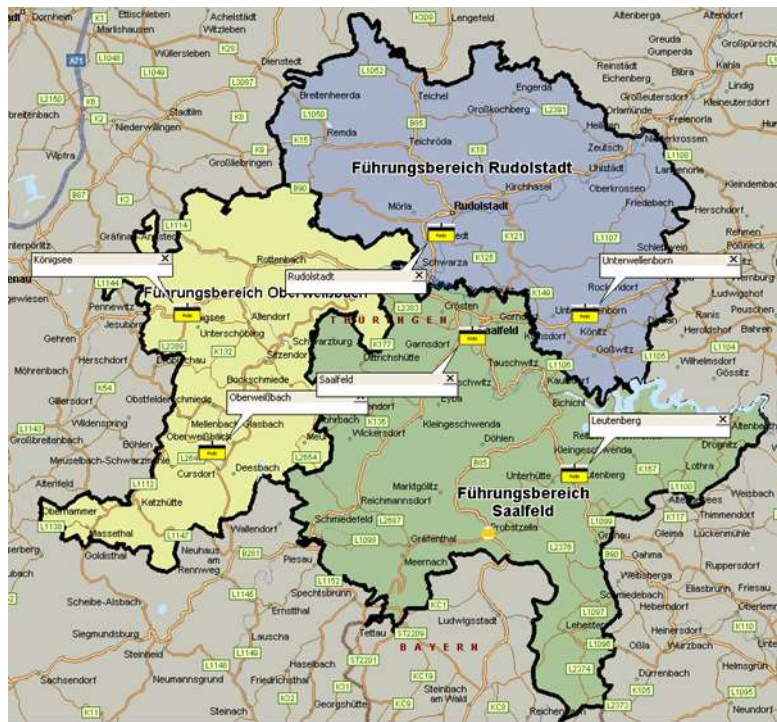
Die Festlegungen des KBI/ EFD/ Leiter des Katastrophenschutzstabes zur Priorisierung von Einsätzen der beweglichen Führungseinheiten sind bindend.

Die Führungsstaffel ist mit der Führung von Einheiten in Abschnitten an einer Gefahren- oder Schadensstelle beauftragt und wirkt schadensnah. Die Führungsstaffel ist in die Sachgebiete S1, S2, S3, S4, S5 und S6 gegliedert, wobei die Funktionen des S1 und S4 sowie die des S2 und S3 von jeweils einem Führungsassistenten in Doppelfunktion wahrgenommen werden können. Die Funktion des S 5 wird für den Fall einer übergeordneten Führung durch eine TEL oder den Stab des Landkreises nur auf Weisung besetzt. Die Funktion des S 6 wird im Regelfall dem S 3 zugeordnet.

Die in den Grenzen der Führungsstaffeln Technischen Einsatzleitung liegenden Städte und Gemeinden sind hiermit aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsfähigkeit der Führungsstaffel TEL (sechser Modell) durch die Zuordnung von Personal sichergestellt wird.

In den Führungsstaffeln TEL können interessierte Feuerwehrangehörige ebenso, wie Beschäftigte der Kommunalverwaltungen mitarbeiten. Die jeweiligen Leiter der Führungsstaffeln werden durch den Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bei Vorliegen der Voraussetzungen berufen.

Um Großschadenslagen besser vorbereiten und abarbeiten zu können, wird der Landkreis in Führungsbereiche gegliedert welche immer mit zwei Führungsstaffeln besetzt sind. Diese vertreten sich gegenseitig oder sichern den Personalaufwuchs an einem Standort zum länger anhaltenden Betrieb der Führungsebene.



Im Übrigen ist es Zielsetzung bei größeren Schadenslagen immer die nicht betroffene Führungsstaffel des Führungsbereiches einzusetzen.

## EINSATZLEITFAHRZEUGE UND FÜHRUNGSKRAFTWAGEN

Die Einsatzleitfahrzeuge (ELW 2, ELW 1, MzF, KdoW sowie angerechnete) und der Führungskraftwagen-Thüringen gehören zu den beweglichen Führungsmitteln der Führungseinheiten.

Diese müssen nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung innerhalb 10 Minuten für die Gemeinden bzw. innerhalb 20 Minuten für den Landkreis zu Einsätzen wirksam werden.

Die Einsatzleiter sind außerdem verpflichtet die Einsatzdokumentation für ihre Einsätze, insbesondere bei Wechsel vom regulären Arbeitskanal auf gesonderte Führungs- und Fernmeldestrukturen, sicher zu stellen. Hier erfolgt keine Dokumentation oder Funkaufzeichnung durch die Zentrale Leitstelle.

Die mobilen Führungsmittel stehen grundsätzlich nebst Personal den örtlichen Einsatzleitungen und den Führungsstaffeln zur Verfügung.

## ORTSFESTE FÜHRUNGSEINRICHTUNGEN

Als ortsfeste Einrichtung nimmt die Zentrale Leitstelle im Auftrag des Landkreises die Aufgabe der Einsatzführungsunterstützung, Erst- und/ oder Nachalarmierung von Einsatzkräften wahr. Die Leitstelle wird ermächtigt im **Ausnahmefall** (Großschadenslage/ Katastrophenfall) und/ oder **auf Weisung** des KBI/ EFD/ Leiter des Stabes/ der Technischen Einsatzleitung die Abschnittseinsatzleitungen/ Technischen Einsatzleitungen und damit deren Feuerwehreinsatzzentralen anzuweisen, die Alarmierung und Einsatzführungsunterstützung auch in dem ihnen **durch Einsatzbefehl** zugewiesenen Bereichen durchzuführen.

Dies gilt auch für den Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen der Stützpunktfeuerwehren (vgl. § 3 (1) ThürFwOrgVO) als Dienstleister für die kommunale Ebene. Auch hier ist die Leitstelle zuständig für Erst- und Nachalarmierung von Einsatzkräften (s.o.).

Der rückwärtigen Führungsunterstützung des Einsatzleiters dienen nicht ständig besetzte Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ).

Der Einsatz einer FEZ wird in der Regel erst dann angeordnet, wenn:

- mehrere Einsatzstellen im Territorium vorhanden sind,
- der Einsatz/ die Veranstaltung der rückwärtigen logistischen Unterstützung bedarf,
- die Führungsbereitschaft über die Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1, MzF) nicht mehr ausreicht,
- der Einsatz lang anhaltend und komplex ist oder
- der Landkreis/ die Gemeinde dies z.B. vorsorglich anordnete.

Zur rückwärtigen Führungsunterstützung ist zunächst auf die FEZ der FüSt-TEL (sechser Modell) zurückzugreifen, in deren Territorium die betroffene Gemeinde liegt und in der sich das Schadensereignis ereignet hat. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann die rückwärtige Führungsunterstützung auch durch eine FEZ einer benachbarten FüSt oder eine Führungsstelle (FüS; vormals FEZ oder soweit innerhalb der Gemeinde vorhanden) wahrgenommen werden. Die Festlegung hierzu trifft der jeweilige Gesamteinsatzleiter.

Sind die Schadenslagen größer, dynamischer und / oder komplexer, so ist es Zielsetzung immer die nicht betroffene Führungsstaffel des Führungsbereiches einzusetzen.

Innerhalb des Landratsamtes können je nach Lage und Bedarf auch

- eine oder mehrere Einsatzleitungen (Ebene Stützpunktfeuerwehr) / Technische Einsatzleitungen und/ oder,
- ein Führungsstab oder,
- ein Katastrophenschutzstab oder,
- ein Tierseuchenkrisenstab oder
- ein Pandemiestab eingerichtet werden.

Bei punktförmigen Gefahrenlagen oder Schadensereignissen können insbesondere zur administrativen und logistischen Unterstützung der Einsatzleitung beispielsweise Verwaltungskomponenten oder die Sachgebiete „S1-Personal“ und „S4-Versorgung“ als Einsatzleitung im rückwärtigen Bereich, auch auf Anforderung der Gemeinde, aktiviert werden.

Alles Nähere regelt die Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. veröffentlicht im Merkblatt Nr. 15/2015.

## ALARMIERUNG

Die Feuerwehreinsetzungszentralen und die Führungsstaffeln sowie die Abschnittsleitung medizinische Rettung werden in den Alarmierungsordnungen der Städte und Gemeinden alarmstufenangepasst hinterlegt.

Unabhängig von der Planung können vom Einsatzleiter alle Einheiten des Führungsdienstes jederzeit lagebezogen über die Leitstelle alarmiert werden.

Werden diese nicht am Standort der FEZ benötigt, sondern sollen vor Ort lagebezogen zur Führungsunterstützung herangezogen werden, ist nachfolgende Transport- und Fahrzeugzuordnung anzuwenden. Mit dieser werden das Personal und das Führungssystem vor Ort gebracht:

Führungsstaffel	Fahrzeug	Standort
Rudolstadt	ELW 1	Rudolstadt
89601	MTW	Rudolstadt
	GW-Dekon P	Remda

Königsee	MzF	Leutnitz
89602	GW-N/ KdoW	Bad Blankenburg
	GW-L 2 Bahn	Rottenbach
Oberweißbach	ELW 1	Oberweißbach
89603	MTW	Meuselbach
	GW-L 1	Oberweißbach
Saalfeld	ELW 1	Schmiedefeld
89604	MTW	Reichmannsdorf
	GW-L 1	Saalfeld
Unterwellenborn	ELW 1	Großkochberg
89600	MTW	Uhlstädt
	GW-Deko	Rudolstadt
Leutenberg	MzF	Lehesten
89605	MTW	Leutenberg
	GW-L 1	Leutenberg
Med. Rettung		
89401	KdoW	LNA/ OrgL
89705	ELW 1	JUH
Unterbringung im Zelt:		
	FwA- Einsatzleitung	Lehesten
	ELW 1	Schmiedefeld
	FwA-Zelt	Probstzella
	VRW	Probstzella
	MzF	Lehesten
	GW-L 2 Bahn	Rottenbach
	GW-L 1	Oberweißbach

Nach Verbringung der Ausrüstung vor Ort fahren die GW-L und GW-Deko/on P zurück in die Heimatstandorte.

Steht kein Gebäude zur Unterbringung zur Verfügung und muss die Führung in Freien erfolgen, so ist für die Unterbringung der Ausrüstung und des Personals ein Zelt mit mind. 40 m<sup>2</sup> Fläche vorzunehmen. O.a. Planungen sind zu berücksichtigen.

Für die Ausstattung des Zeltes mit Beleuchtung, Wärme und den entsprechenden Sitzmöglichkeiten sorgt der Anfordernde soweit dies nicht beigestellt werden kann.

Sind keine eigenen Ressourcen zur Unterbringung im Zelt vorhanden, so kann auf die FwA-Einsatzleitung der FF Schmiedefeld und den FwA-Zelt der FF Probstzella zurückgegriffen werden.

Stehen einzelne Fahrzeuge in Folge des Einsatzgeschehens nicht zur Verfügung, so ist über den Einsatzleiter ein Ersatzfahrzeug aus dieser Aufstellung zuzuordnen.

Alles Weitere wird in dem Alarmplan der jeweiligen Führungsstaffel geregelt.

Folgende Festlegungen sind in den AAO der Städte und Gemeinden zu hinterlegen:

Stufe	Maßnahmen	Erforderliches Personal					Herstellung Einsatzbereitschaft	mögl. Szenarien	Stichwort nach AAO / Anforderungsberechtigt	Führungsstufe	Anordnungsbefugte	
		VF	ZF	GF	TM/TF	Summe						
Voralarm	Rufebereitschaft der Mitglieder zu Hause/ auf Arbeit					alle		Unwetterlage, ...	KBI/ EFD		Landkreis	KBI/ EFD
Führungstrupp- sfort	Arbeitsbereitschaft im Feuerwehrhaus	1	1		2	4	sofort	Flächenlage Gemeinde, ...	OrtsBM/ StBM o. KBI/ EFD	B	Kommune/ Landkreis	OrtsBM/ StBM o. KBI/ EFD
Führungstrupp- Schicht	Arbeitsbereitschaft	2	2		4	8	60 Minuten	Flächenlage, ...	OrtsBM/ StBM o. KBI/ EFD	B	Kommune/ Landkreis	OrtsBM/ StBM o. KBI/ EFD
Führungsstaffel- sfort	Arbeitsbereitschaft	1	2		3	6	sofort	punktueller/ dynamische Lage, ...	FüStab Vegetation, FüStab THL Fläche, FüStab THL Gefahrgut, FüStab Einsturz, FüStab HEAT, FüStab Industrie, FüStab Bahn, FüStab Brand, FüStab Brand Fläche/ Ltr. TEL/ KBI/ EFD	C/ D	Landkreis	Leiter des Kats- Stabes/KBI/ EFD/ Leitstelle
Führungsstaffel- Schicht	Arbeitsbereitschaft - 12 Stunden Wechselschicht	2	4		6	12	60 Minuten	langanhaltende Ereignisse, ...	Ltr. TEL/ KBI/ EFD	C/ D	Landkreis	Leiter des Kats- Stabes/KBI/ EFD
Führungsstab	Arbeitsbereitschaft	1	5	1	5	12	90 Minuten	große punktuelle Lage, ...	Ltr. Stab/ Ltr. TEL/ KBI/ EFD	D	Landkreis	Leiter des Kats- Stabes/KBI/ EFD
Führungsstab- Schicht	Arbeitsbereitschaft	2	10	2	10	24	90 Minuten	Großschadens- lage, ...	Ltr. Stab/ Ltr. TEL/ KBI	D	Landkreis	Leiter des Kats- Stabes/KBI/ EFD

\* Nichtzutreffendes streichen



## GRUNDSÄTZLICHES ZUM EINSATZ

Kommt es bei Punktlagen zur Anforderung einer Führungsstaffel, so soll nachfolgendem Grundsatz verfahren werden:

- Es kommt i.d.R. nicht zum Einsatz der Führungsstaffel des eigenen Stützpunktfeuerwehrbereiches/ TEL-Bereiches, da i.d.R. der eigene ELW 1 und die eigenen Kräfte bereits gebunden sind.
- Dies gilt nicht für die in der Alarm- und Einsatzplanung festgelegten Verfahrensweisen.
- Es soll dem Grunde nach eine Führungsstaffel aus einem nicht betroffenen Stützpunktfeuerwehr-/ TEL-Bereich zugeordnet werden.

## KENNZEICHNUNG VON FÜHRUNGSFAHRZEUGEN

In den Einsatzleitwagen, Mehrzweckfahrzeugen, Kommandowagen und Führungskraftwagen werden am Schadensort durch die Führungseinheiten verschiedene Aufgaben als Einsatzleitung oder Abschnittsleitung wahrgenommen. Die Kennzeichnung der Führungsfahrzeuge muss eindeutig und flexibel ihrem jeweiligen Anwendungszweck entsprechend erfolgen. Führungsfahrzeuge dürfen daher nicht mit dem dauerhaft lesbaren Schriftzug „Einsatzleitung“ versehen werden (vgl. Merkblatt Nr. 14/2017 Fahrzeugbeschriftung).

Zur variablen Kennzeichnung der Führungsfahrzeuge ist insbesondere die Nutzung folgender Materialien:

- Schrifttafeln,
- Magnet- oder Adhäsionsfolien und
- Ballons oder
- Blinklichtern/ Rundumkennleuchten zulässig.

Für die Kennzeichnung mit Rundumkennleuchten wird empfohlen, dass die Führungsstellen eine rote Rundumleuchte/ Blinklicht nutzen können.

Für große Einsätze wird geregelt, dass bei räumlicher Nähe mehrerer Führungsmittel zueinander der Standort des Einsatzleiters mit einer grünen Rundumleuchte/ Blinklicht gekennzeichnet werden kann.



Für die Beschriftung sollen ausschließlich die folgenden Bezeichnungen und Farben verwendet werden:

1. Die Bezeichnung „Einsatzleitung“ in schwarzer Schrift auf weißem oder gelbem Grund.
2. Die Bezeichnung „Abschnittsleitung“ in schwarzer Schrift auf weißem Grund.

Diese Festlegung erfolgt aus der Regelungsbefugnis als untere Katastrophenschutzbehörde und soll eine eindeutige Kennzeichnung der Führungsmittel im Landkreis sicherstellen. Andere Kennzeichnungen der Führungsfahrzeuge sollen nicht verwendet werden. Dies betrifft auch Fahrzeuge der Städte und Gemeinden sowie der privaten Hilfsorganisationen.

## FUNKTIONEN UND QUALIFIKATIONEN INNERHALB DES FÜHRUNGSDIENSTES

Die Besetzung aller Funktionen im Führungsdienst der Fachdienste und Gemeinden ist ab der Alarmstufe 3 zu empfehlen.

Die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal werden aus Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden.

Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Fachdienste

### **FÜHRUNGSTRUPP (ZUGTRUPP) IN EINER STÄRKE VON 1/1/2/4, BEISPIELSWEISE MIT EINEM MzF, MTW, KDOW BZW. FÜKW, ELW 1**

Funktion	Qualifikation
1 Einheitsführer	Zugführer, ESA
1 Führungsassistent /GrFü z.b.V./ ZTrFü)	Zugführer, ESA

2 Führungskraften	Sprechfunker, Einsatztagebuchführer (Entfall bei FÜKW)
	Maschinist/ Sprechfunker, Führungsunterstützung, Lagekartenführung

Für Führungsgruppen der Städte und Gemeinden wird die Anwendung dieser Regelung empfohlen. Führungsgruppen des Landkreises in den Stützpunktfeuerwehren und in den Katastrophenschutzeinheiten und den Standorten der MzF und ELW 1 besitzen diese Qualifikation. Der Einheitsführer besitzt hier die Qualifikation des Verbandführers.

### **FUNKTIONEN UND QUALIFIKATIONEN INNERHALB DES FÜHRUNGSDIENSTES DER STÜTZPUNKTFEUERWEHREN IN EINER STÄRKE VON 1/2/3/6 - (FÜHRUNGSTAFFEL)**

Funktion	Qualifikation
1 Einsatzleiter/ Abschnittsleiter/ Leiter TEL	Verbandsführer, OPT 1
1 Führungsassistent S2-S3-S6 „Lage und Einsatz“	Zugführer, ESA (S 3 Verbandsführer)
1 Führungsassistent S1-S4 „Personal-Versorgung“	Zugführer, ESA
3 Führungskraften	Fahrer/ Sprechfunker, Führungsunterstützung
	Sprechfunker, Lagekartenführung
	Sprechfunker, Einsatztagebuchführer
<i>Fachberater nach Lage und Bedarf</i>	<i>Zugführer bzw. Fach- oder Führungskraft der internen und/oder externen Verwaltung</i>

## **FEUERWEHREINSATZZENTRALE IN EINER STÄRKE VON 1/1/2**

Funktion	Qualifikation
1 Führungsassistent für die Unterstützung der Sachgebiete	mindestens Gruppenführer, Sprechfunker, Führungsunterstützung, in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Führungskraft
1 Führungskraft	Sprechfunker

Im Bedarfsfall kann die Besetzung der FEZ um einen Fernmelder und/ oder Sprechfunker aufgeföhren werden.

## **WEITERE FUNKTIONEN/ RESERVEN IM BEDARFSFALL**

Funktion	Qualifikation
1 Einsatzleiter/ Abschnittsleiter/ Leiter TEL	Verbandsführer, OPT 1
1 Führungsassistent als Leiter eines Sachgebietes	Zugführer, ESA
1 Führungsassistent als Leiter eines Sachgebietes oder Leiter des Fernmeldebetriebes	Zugführer, ESA, in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Führungskraft
1 Führungsassistent als Leiter eines Sachgebietes oder Sichter	Zugführer, ESA
1 Führungskraft als Melder	Führungsunterstützung
1 Führungskraft z.b.V.	Sprechfunker, Führungsunterstützung
1 Führungskraft	Sprechfunker, Führungsunterstützung

## **DOKUMENTATION**

Die Einsatzdokumentation ist mit den vorhandenen Hilfsmitteln lückenlos durchzuführen. Insbesondere sind die Statuszeiten der Fahrzeuge, Stärken, Einsatzmittel und die Zeiten der Einsatzaufträge, Anforderungen/ Alarmierungen, Lagemeldungen und weiteren Festlegungen, insbesondere auch kontroversen Diskussionsergebnisse, zu vermerken.

Hierzu sind die vorgedruckten Einsatztagebücher, die Excel Tabelle der LFKS oder bei Vorhandensein entsprechender Software, wie Fireboard, diese zu nutzen. Der FÜKW führt die Einsätze über Fireboard und nutzt Dallas als Informations- und Auskunftssystem. Er pflegt wichtige Informationen zusätzlich im ELS ein.

Grundsätzlich führen die mobilen Führungsmittel die Einsatzdokumentation durch und entlasten hierdurch die Zentrale Leitstelle.

## **GRUNDSÄTZE DER BESETZUNG**

Stufe	Ltr.	stv. Ltr.	S1/4	S2/3	Sichter	LKF	ETBF	Ltr. der FEZ	SpFu	FeMe	Me/zbV	Sichter	S1	S2	S3	S4	Summe
Voralarm																	0
Führungstrupp- sofort	1	1							1		1						4
Führungstrupp- Schicht	2	2							2		2						8
Führungsstaffel- sofort	1		1	1		1	1		1								6
Führungsstaffel- Schicht	2		2	2		2	2		2								12
Führungsstab	1				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13
Führungsstab- Schicht	2				2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	26

## **INKRAFTTRETEN**

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Thomzyk  
Kreisbrandinspektor

Anlagen

**Stützpunktfeuerwehren und zugehörige Führungsstaffeln**



**6 Technische Einsatzleitungen (sechser Modell)**

\* Nichtzutreffendes streichen





**5 Technische Einsatzleitungen (fünfer Modell)**



\* Nichtzutreffendes streichen

**4 Technische Einsatzleitungen (vierer Modell)**



\* Nichtzutreffendes streichen



**3 Technische Einsatzleitungen (dreier Modell)**



\* Nichtzutreffendes streichen

**2 Technische Einsatzleitungen (zweier Modell)**



\* Nichtzutreffendes streichen

# Muster Einsatzbefehl

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Katastrophenschutzstab/ Technische Einsatzleitung\*



## Einsatzbefehl

### Allgemeine Lage:

.....

### Besondere Lage:

.....

### Einsatzbefehl:

Ich übernehme die Gesamteinsatzleitung. Mir zugeordnet wird der ELW 1 der FF Schmiedefeld.

Es sind 6 Technische Einsatzleitungen/ Abschnittsleitungen\* entsprechend sechser Modell Merkblatt Nr. 63 zu bilden.

Alle Kräfte und Mittel der zugewiesenen Territorien, außer dem Rettungs- und Sanitätsdienst und dem THW, sind den jeweiligen Einsatzleitern nachgeordnet.

Der Rettungs- und Sanitätsdienst wird der Abschnittsleitung medizinische Rettung, welche durch den LNA/ OrgL geführt wird unterstellt. Die Befehlsstelle des LNA befindet sich im KAZ/ im Dienstgebäude Zum Eckardsanger 34 in Saalfeld\*. Als mobiles Führungsmittel wird der ELW 1 des SBZ zugeordnet.

Die Einsatzleitungen sind räumlich wie folgt gegliedert:

Technische Einsatzleitung/ zugewiesenes Territorium	Führungsstelle	Einsatzleiter
Abschnittsleitung*		



Teilen Sie mir unverzüglich ihre Führungsorganisation und den Bedarf an Funkkanälen/ Rufgruppen und die Struktur der Fernmeldeorganisation und ihrer Erreichbarkeiten mit. Im Falle eines flächenhaften Ausfalls der Energieversorgung nutzen Sie als Kommunikationsmittel die zugewiesenen Satellitentelefone.  
Die Presse und Medienarbeit erfolgt zentral über den Katastrophenschutzstab des Landratsamtes.  
Diesbezügliche Anfragen an Sie oder ihre EL teilen Sie umgehend an den S 5 KatS-Stab mit.

### **Durchführung:**

Informieren Sie die für Ihre Technische Einsatzleitung/ Abschnittsleitung\* zuständigen Funktionsträger der Feuerwehren (Einsatzleiter) und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden über die Übernahme der Einsatzleitung und bauen Sie eine TEL/ AL\* nach FwDV 100 auf.  
Setzen Sie einen Verbandsführer als ihren S 3 ein.  
Arbeiten Sie mit nachfolgender Mindestbesetzung:

1 Leiter,  
1 S 1/4,  
1 S 2/3,  
1 Sichter,  
2 Fernmelder,  
1 ETB-Führer,  
1 Lagekartenführer.

Melden Sie Vollzug der Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzleitung an den Leiter des Stabes/ der Technischen Einsatzleitung\*.  
Übermitteln Sie selbstständig alle 60 Minuten oder bei wesentlicher Änderung der Lage eine Lagemeldung an den Stab/ die Technischen Einsatzleitung\*.

### **Versorgung:**

Hinsichtlich der Versorgung der Einsatzkräfte und des Nachschubs an Verbrauchsmaterial erfolgt durch mich eine zentrale Entscheidung. Bis dahin gilt ein Verpflegungssatz für jede Einsatzkraft und Tag:

Frühstück:	4,00 €
Mittag:	6,00 €
Abendessen:	5,00 €

Getränke	
mittlere Belastung:	3,00 €
hohe Belastung:	5,00 €



**Führung und Verbindung:**

Mein Standort ist der Stabsraum Zum Eckardtsanger 34 in Saalfeld. Dort zu erreichen über Funk 4 m Kanal 455 oder über Telefon 03671/823-401, Fax 03671/823-107. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls sind die Satelittentelefone zu aktivieren und es ist nach gesonderter Telekommunikationsplanung zu verfahren.

Saalfeld, den ...

.....  
Name

Leiter des Stabes/ der Technischen Einsatzleitung\*

Muster für einen Bereitstellungsraum

**Bereitstellungsräume für Einsatzkräfte im Stadtgebiet Bad Blankenburg**

**Bereitstellungsplatz 1 - BB - Mitte**



Genauere Bezeichnung: Parkplatz Stadthalle 1 und 2

Straßenbezeichnung: ( 1 ) Bahnhofstraße  
( 2 ) Wirbacher Straße

Koordinaten: ( 1 ) N50.4100.90 E11.1617.90  
( 2 ) N50.4054.88 E11.1623.30

Gesamtfläche: ( 1 ) 2500m<sup>2</sup>  
( 2 ) 5000m<sup>2</sup>

Unterbringung: in Stadthalle möglich ca. 400 Feldbetten

Verpflegung: Ungenutzte Großküche in Stadthalle

Hygiene: mehrere Toiletten, Waschmöglichkeiten, keine Duschen

Anfahrt: B88 aus allen Richtungen

---

1

\* Nichtzutreffendes streichen

Muster für einen Sammelraum/ Meldekopf

**Sammelplatz BB – WEST**



Genaue Bezeichnung : Parkplatz „ehemals Tegut“  
 Straßenbezeichnung: Königseer Straße  
 Koordinaten: N50.4112.10 E11.1504.41  
 Gesamtfläche: 2000m<sup>2</sup> Parkplatz sowie 300m Straßenlänge  
 Unterbringung: nein  
 Anfahrt: B88 aus allen Richtungen, Abweig Tegut  
 Beleuchtet: ja  
 Stellplatz größer 7,5t: ca. 60

3

35

SG Gefahrenabwehr

\* Nichtzutreffendes streichen